

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Schriftmäßige Prüfung Herrn M. Zachariae Grapii, ...  
Archi-Diaconi zu Rostock, gehaltenen Buß-Predigt, Von  
der Versäumten Gottes-Gnade aus Rom. II. vers. I. ... II.**

**Besseritz, Johann Siegmund**

**Leipzig, 1701**

§. 12

**urn:nbn:de:bsz:31-105758**

in eo statu fuerit agrotus, ut neque illi medicus potionem porrigat amaram, aut à ferro atque cæterio abstineat, & quidvis illi pro arbitrato suo sumere permittat: Sic quādo Deus suæ aliquem vóluntati permittit, magnum irati ejus & offensi argumentum est. Der Hr. M. Grapius lese/ was auff diese Worte folgt/ und erweege sein wohl/ wie er das Dictum Jerem. VI. 8. Erudite Jerusalem, ne forte recedat anima mea à te, erkläret/ so wird er sehen/was es sey von Gott verlassen seyn/ und ob da die gratia assistens oder die beystehende Gnade noch Platz findet. Conf. disput. de statu indurat. §. XXI. seqq.

§. 12. Weil ich nunmehr dem Hrn. M. Grapio auff seine argumenta, so er aus dem Text nehmen wollen/ gnugsam geantwortet/ so muß ihm auch eins aus eben demselben hieher setzen/ welches denen Worten Pauli am gemässesten ist. Ich schliesse also:

Welcher Sünder durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ welche ihn solte zur Busse leiten/ ein solches verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß er sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts: Der ist ein gänglich Verstockter/ und kan ihm die Gnaden-Thür nicht bis an den letzten Athem seines Lebens offen stehen.

Nun aber giebt es Sünder/ die durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ die sie solte zur Busse leiten/ ein solch verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß sie sich den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Ergo.

Die Minorem Propositionem kan Hr. M. Grapius nicht leugnen/ denn sie stehet ausdrücklich im Text. Was die Majorem betrifft/ so giebt er zwar zu/ daß es allhier in der Welt gänglich Verstockte giebt: Wie sonderlich aus dem andern Theil seiner Predigt p. 15. 16. zu sehen. Doch will er nicht gestehen/ daß solchen noch vor ihrem Ende die Gnaden-Thür zugeschlossen/ p. 18. 19. sqq. Allein gestehet er das er ster/ so muß er auch das andere zugeben. Denn ich argumentire weiter:

Welcher



Welcher Sünder nach seinem verstockten und unbusfertigen  
 „ Herzen sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns  
 „ und der Offenbahrung des gerechten Gerichts/ dem kan die Gna-  
 „ den-Thür bis an den letzten Alchem seines Lebens nicht offen stehen.  
 „ Weil die Häuffung des Göttlichen Zorns/ und die Gnade Got-  
 „ tes nicht beyammen stehen können.

Nun aber häuffen sich die gänglich Verstockten nach ihren  
 „ verstockten und unbusfertigen Herzen den Zorn Gottes auff den  
 „ Tag des Zorns und der Offenbahrung ic. Ergo.

Die Minor stehet abermahl im Text/ und kan von Hr. M. Gra-  
 pio vermöge seiner eigenen Erklärung nicht geleugnet werden. Die  
 Major aber ist daher klar/ weil 1) der Apostel Paulus im Text von  
 einem solchen Häuffen des Zorns Gottes redet/ welches noch allhier  
 auff der Welt/ und also vor dem Tode des Sünders geschiehet. 2)  
 Weil nicht allein das verstockte und unbusfertige Herz im Text eine  
 geraume Zeit vorher/ und viele sündliche actus præsupponiret. Denn  
 durch einen actum peccaminosum kan ein Mensch nicht flugs in  
 Verstockung fallen/ und den Zorn Gottes *ἀναείξεν* häuffen.  
 Denn ein solcher verstockter Sünder oft lange Zeit vor seinem Ende/  
 so lange ihn nemlich Gottes Langmuth auff der Welt duldet/ den  
 Zorn häuffet und täglich was darzu thut; wie einer der einen Schag  
 sammet. 3) Weil Zorn und Gnade Contraria sind. Wo aber der  
 Feuerbrennende Zorn Gottes bereits bey dem Sünder angangen/  
 und über ihn bleibet/ Joh. III. 36. da kan Gottes Gnade nicht  
 Raum haben. Nun aber ist und bleibt der Zorn Gottes über gäng-  
 lich verstockten Sündern bis an ihr Lebens-Ende: Denn sie häuffen  
 sich denselben bis auff den Tag des Gerichts: (Wodurch Hr. M.  
 Grapius nicht allein das allgemeine jüngste/ sondern auch eines ied-  
 weden Menschen Particular - Gericht/ welches gleich nach seinem  
 Tod auff ihn wartet/ verstehet.) Dannenhero so können sie von  
 nun an/ da sie in das Gericht der gänglichen Verstockung zefallen/  
 und den Zorn Gottes sich zu häuffen angefangen haben/ nicht mehr  
 der Gnade Gottes genießen: Und folglich so muß ihnen die Gna-  
 den-



Den Thür schon dazumahl seyn verschlossen worden. Es muß sich aber Hr. M. Grapius die Sache nicht so verkehrt einbilden / als wenn solche Verschliessung Göttlicher Gnade absolute und schlecht hin ohne ansehen der beharrlichen Verstockung geschehe / wie sein Status controversiae lautet; sondern es versaget Gott solchen verstockten Menschen allhier auff der Welt seine Gnade / und höret endlich auff an ihrer Busse zu arbeiten wegen ihrer beharrlichen Verstockung und endlichem Unglauben / welchen er als ein allwissender Gott gewiß vorher siehet und weiß / und daher setzet er auch solchen Sündern in seinem weisen Rath ein solches Ziel der Gnade / welches mit aussenbleibender Busse und gänglicher Verstockung verknüpffet ist. Welches von Hr. D. Rechenbergen in seinen am Tage liegenden Schrifften ad nauseam usque ist erkläret und gewiesen worden. Wer sagt / daß die gratia convertens oder die bekehrende Busse Gnade immer wehre beyden Verstockten / der weiß nicht / was Verstockte seyn / er weiß auch nicht / was Busse-Gnade sey / und begehrt petitionem principii.

§. 13. Es läst es aber Hr. M. Grapius nicht genug seyn / daß er sich bemühet hat / seine Meynung aus dem Text zu erzwingen / sondern da hat er nunmehr unzählliche Gründe / wie er redet / so wohl aus Göttlicher H. Schrift / als auch sonst: Und beweiset hiermit / daß er auch die Rhetoricam, und in derselben die Hyperbolen gelehret. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, weiß er denn nicht / daß man in Controversien nicht so wohl auff die Vielheit als Wichtigkeit der Gründe zu sehen pflüget. Daher ob er gleich in folgenden noch vieles gesagt / hat er doch wenig oder gar nichts erwiesen. Und ich halte vor unnöthig auff seine ferner gemachte Scrupel / die in diesem Fall nichts bedeuten / etwas zu antworten / weil mich die an dem Tage liegenden Scripta dieser Mühe überheben. Doch will ich ihm die Stellen zeigen / wo er etwan den Unterricht für sich finden kan. So kan er nun / was die Sprüche Ezech. XVIII. 13. c. XXXIII. II. 1. Tim. II. 4. betrifft / die dritte Benlage / worinne seines Hr. Collegen D. Krakowens Schriftmäßige Untersuchung de Termino &c. bescheidenlich widers